

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 36. Sitzung am 24.11.2022 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 337/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2021 fest

mit einer Bilanzsumme von	EUR	13.301.808,29
und einem Jahresgewinn von	EUR	15.591,59.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresgewinn von EUR 15.591,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 338/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Entlastung.

Beschluss-Nr. 339/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2023.

Beschluss-Nr. 340/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 341/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt:

1. Der 108 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarkraftwerk Blumenow“ wird um das 74.624 m² große Flurstück 173 aus Flur 1 in der Gemarkung Tornow erweitert.
Der nun 115,6 ha große Geltungsbereich besteht aus den nachfolgend aufgeführten Flächen:
Fläche A – 50,7 ha: Gemarkung Blumenow, Flur 5, Flurstücke 3; 4 Teilfl.; 5 Teilfl.; 7; 8; 9; 11; 12
Fläche B – 64,9 ha: Gemarkung Tornow, Flur 1, Flurstücke 176/2; 174; **173**; 172; 171; 170, 169; 167; 166 (Teilfl.)
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarkraftwerk Blumenow“ im Ortsteil Blumenow und Tornow wird gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 soll durchgeführt werden.

Beschluss-Nr. 342/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (Anlage) für einen Abschnitt des öffentlichen Weges zur Naturschutzstation Woblitz in der Gemarkung Himmelfort, Flur 3, Flurstücke 67/1, 196, 197, 198, 199, 201 und 340.

Beschluss-Nr. 343/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Leistung „Umsetzung der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule 2019-2024“ an den 2 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel, Ertüchtigung der IT-Verkabelung – Planungs- und Ingenieurleistungen § 55 ff HOAI-TGA -Elektroplanung“, nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote an eine Firma aus Neuruppin zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Aufträge (Planung, Bau etc.) auszulösen und zu vollziehen.

Im Auftrag

Köngerski